**Ergänzung zum Hygieneplan 9 / Testpflicht**

* Für alle Menschen, die das Schulgelände betreten wollen, gilt ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses ein Zutrittsverbot. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung und die Durchführung des Tests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
* Das Zutrittsverbot gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes ein Selbst-Test auf das Coronavirus durchgeführt und das negative Ergebnis nachgewiesen wird.
* Personen, die einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen, können das Schulgelände ohne negatives Testergebnis betreten
* Bei einem positiven Testergebnisdarf die Schule nicht betreten werden, und die Schule muss umgehend benachrichtigt werden.
* Alle Schülerinnen und Schüler, sowie alle in der Schule Beschäftigten sind verpflichtet, jeden Montag und Mittwoch und Freitag einen Corona-Selbsttest durchzuführen.
* Die Durchführung und das Ergebnis sind zu dokumentieren.
* Die Erziehungsberechtigten bestätigendie Durchführung und das negative Test-Ergebnis (E-Mail oder Unterschrift auf dem Formular).
* Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde am Testtag kontrollieren die Lehrkräfte die Bestätigungen der Eltern und sammeln die Teststreifen ein.
* Sollte der Test oder der Nachweis vergessen worden sein, werden die Schülerinnen nach Hause geschickt, um sich dort zu testen und umgehend mit dem negativen Ergebnis zur Schule zurück zu kommen. Im Ausnahmefall (Taxikinder) müssen sich die SuS unter Aufsicht in der Schule selbst testen

**Ablaufplan zu Schulbeginn**

1. SuS betreten ab 7.45 Uhr das Schulgelände.
2. SuS warten klassenweise auf den gekennzeichneten Warteplätzen.
3. Die Lehrkraft jeder einzelnen Klasse holt die Klasse um 8.00 Uhr ab.
4. Lehrkraft sammelt die Testnachweise und die Teststreifen ein.
5. Lehrkraft schickt nicht getestete SuS sofort nach Hause / Eltern informieren
6. SuS gehen mit der Lehrkraft in ihren Unterrichtsraum.
7. SuS waschen sich sofort gründlich die Hände..